

241. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Research and Innovation in Higher Education

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Studiums „Research and Innovation in Higher Education“ ist die Weiterbildung zukünftiger Expertinnen und Experten für den Bereich Entwicklung von Forschung und Innovation im Hochschulbereich.

Das Curriculum beinhaltet drei Perspektiven auf Veränderungsprozesse im tertiären Sektor: (1) Systeme im Wandel und regionale Kontexte (z.B. Europa, Afrika, Asien, Globalisierung, Regionalisierung); (2) Interaktion zwischen System und Institution (z.B. Finanzierung von Forschung und Innovation); (3) die institutionelle Perspektive (z.B. Change Management). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf transferierbaren Fähigkeiten z.B. Forschungs- und Analysemethoden, Entrepreneurship, Führungskompetenzen.

In diesem Sinn entwickeln Studierende ein grundsätzliches Verständnis von neuen Umfeldbedingungen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen (d.h. Systemkenntnisse in Verbindung mit Regionalkenntnissen). Sie erarbeiten sich ein umfassendes Wissen von den Beziehungen zwischen Veränderungsprozessen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen und wie diese in Beziehung zu Bildungssystemen und Arbeitsmärkten insgesamt stehen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Veränderungsprozesse in Systemen mit Veränderungsprozessen in Institutionen in Verbindung zu bringen.

Lernergebnisse:

Absolventinnen und Absolventen des Studiums:

- können die Charakteristika von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen darstellen und Instrumente der Deregulierung und Marktorientierung bezüglich ihres Einsatzes im Hochschulbereich kritisch bewerten
- können die wirtschaftlichen, organisationalen und gesellschaftlichen Kontexte von Forschung und Innovation im Hochschulsektor erläutern und relevante Initiativen und Entwicklungen auf globaler und regionaler Ebene benennen
- können Veränderungsstrategien für Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen planen und begleiten, den Einsatz von Managementinstrumenten prüfen und die Wirkung von Maßnahmen evaluieren
- können die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen, Bildungssystemen und Arbeitsmärkten analysieren und politische Vorhaben auf nationaler und internationaler Ebene beurteilen und diskutieren
- können Kooperationsprojekte in den Bereichen Forschung und Innovation entwerfen, deren Stakeholder Unternehmen, Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen und öffentliche Verwaltung umfassen
- können Problemlösungsfertigkeiten und spezialisiertes Wissen in den Bereichen Forschung und Innovation einsetzen, um neue Kenntnisse zu gewinnen, neue Verfahren zu entwickeln, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und eigene Forschungsprojekte durchzuführen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind:

- (1) für die Vertiefung „**Research and Innovation**“ die Donau-Universität Krems (Österreich), die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China) sowie das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).
- (2) für die Vertiefung „**Leadership and Management**“ die Donau-Universität Krems, die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China), das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien) sowie die Hochschule Osnabrück (Deutschland)
- (3) für die Vertiefung „**Institutional Research**“ die Donau-Universität Krems (Österreich), die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China) sowie das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung fungiert das Consortium Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partnerhochschulen. Dies sind, neben der Donau-Universität Krems, die University of Tampere (Finnland), Hochschule Osnabrück (Deutschland), die Eötvös Loránd University (Ungarn), die Beijing Normal University (China) und das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).
- (2) Das Consortium Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Hochschule mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen.
- (3) Die Art des Nachweises ist vom Consortium Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

Über die Aufnahme entscheidet das Consortium Board.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Studium beinhaltet 12 Pflichtfächer sowie ein Praktikum.
- (2) Das Studium beinhaltet auch einen „Study trip to Asia“ bestehend aus zwei Modulen. Studierende können diesen „Study trip to Asia“ und die entsprechenden Module wahlweise an der Beijing Normal University (China) oder am Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien) absolvieren. Die Wahl des Standorts durch Studierende bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.
- (3) Das Studium beinhaltet weiters eine wahlweise Vertiefung in den Themen „Research and Innovation“, „Leadership and Management“ oder „Institutional Research“. Mit diesen Vertiefungen möchten die Partnerhochschulen wesentliche Entwicklungen in Hochschulen und Hochschulsystemen weltweit aufgreifen und Absolventinnen und Absolventen des Studiums relevante Tätigkeitsfelder eröffnen. In jeder Vertiefung absolvieren Studierende zwei Wahlmodule (3. Semester) und fertigen die Master-Thesis in Betreuung durch die Partnerhochschule an, die diese beiden Wahlmodule anbietet (4. Semester). Die Wahl einer Vertiefung durch Studierende bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.

Module (= Fächer)	LV- Art	ECTS	UE
1. Semester: Donau-Universität Krems (Österreich)		30	
1. Systems in Transition 1	SE	5	36
2. New Public Management	SE	5	36
3. Theories of Higher Education, Research and Innovation	SE	5	36
4. Introduction to Learning and Teaching in Higher Education	SE	5	36
5. Institutional Management	SE	5	36
6. Research Methods 1	UE	5	36
2. Semester: University of Tampere (Finnland)		30	
7. Systems in Transition 2	SE	5	36
8. Organisation Theory in Higher Education and Innovation	SE	5	36
9. Research and Innovation Management	SE	5	36
10. Financial Management and Funding in Higher Education, Research and Innovation	SE	5	36
11. Entrepreneurship, Education and Innovation	SE	5	36
12. Research Methods 2	UE	5	36
3. Semester: Internship (10 ECTS), ein Study trip to Asia (zwei Module in China oder Indien, 10 ECTS) und eine der drei Vertiefungen (10 ECTS)		30	
Praktikum/Internship	PR	10	
Study trip to Asia: Beijing Normal University (China)			
13. Systems in Transition 3	SE	5	36
14. Insights from Practice: Higher Education in China	KS	5	36
Study trip to Asia: Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien)			
15. Systems in Transition 3	SE	5	36

16. Insights from Practice: Higher Education in India	KS	5	36
Vertiefung „Research and Innovation“: University of Tampere (Finnland)			
17. Case Studies in Organisational Innovation	KS	5	36
18. Analysis of Higher Education and Innovation Policies	SE	5	36
Vertiefung „Leadership and Management“: Hochschule Osnabrück (Deutschland)			
19. Leadership and Change	SE	5	36
20. Management Game	KS	5	36
Vertiefung „Institutional Research“: Donau-Universität Krems (Österreich)			
21. Designing Institutional Research Studies	KS	5	36
22. Institutional Research and Strategic Foresight	SE	5	36
4. Semester: Master-Thesis am selben Ort wie die Vertiefung			
Vertiefung „Research and Innovation“: University of Tampere			
Master-Thesis		30	
Vertiefung „Leadership and Management“: Hochschule Osnabrück			
Master-Thesis		30	
Vertiefung „Institutional Research“: Donau-Universität Krems			
Master-Thesis		30	
Summe		120	576

§ 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den Pflichtmodulen 1-12
 - b) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den Fächern des gewählten Study trips to Asia.
 - c) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den beiden Wahlfächern der gewählten Vertiefung
 - d) positive Beurteilung des Praktikums (Teilnahme, Bericht)
 - e) positive Beurteilung der Master-Thesis (Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der mündlichen Präsentation und Verteidigung)
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen und der Lehrenden nach Beendigung des Studiums und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der jeweils genannten Hochschulen auszustellen.

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Research and Innovation“ ist der akademische Grad Master of Administrative Sciences (M.Sc.(Admin.)) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der University of Tampere zu verleihen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Leadership and Management“ ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der Hochschule Osnabrück zu verleihen.
- (3) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Institutional Research“ ist der akademische Grad Master of Administrative Sciences (M.Sc.(Admin.)) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der University of Tampere zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem SS 2019 in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmung

Studierende, die bereits vor in Kraft treten dieser Verordnung zum Universitätslehrgangs zugelassen waren, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 48/2014 ab. Nach jener Verordnung zugelassene Studierende können beantragen, ihr Studium nach der neuen Verordnung abzuschließen. Ein solcher Wechsel zur neuen Verordnung muss von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Consortium Boards genehmigt werden.